



Statuten

Elternrat

Schule Münchwilen AG
Version 1.0 / October 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Zweck und Ziele	2
3. Allgemeine Bestimmungen	2
4. Organisation	3
5. Sitzungen des Elternrates	3
6. Aufgaben und Grenzen des Elternrates	3
7. Infrastruktur und Finanzen	4
8. Schlussbestimmungen	4



1. Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet.

2. Zweck und Ziele

- Der Elternrat (nachfolgend ER genannt) leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Schulklimas, entsprechend des aktuell gültigen Leitbilds der Schule Münchwilen.
- Der ER setzt sich für eine offene, respektvolle und faire Gesprächskultur zwischen Eltern, Mitarbeitern der Schule und Schülern ein, und fördert den Informationsfluss.
- Eltern und Schule ziehen am gleichen Strick, haben gemeinsame Ziele
- die Beziehung Eltern und Schule wird weiter gefördert
- Der ER unterstützt und vertritt die Anliegen der Eltern
- Transparenz Schule – Eltern, im Zusammenhang mit dem Informations- und Kommunikationsfluss, soll gewährleistet sein
- Der regelmässige Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen ER und Lehrpersonen bei schulischen Anlässen, Projekten und gemeinsamen Aktivitäten soll gewährleistet sein
- Der ER unterstützt die Schulleitung und die Lehrerschaft bei schulischen Anlässen, Projekten und Aktivitäten (in Absprache mit der Schule)

3. Allgemeine Bestimmungen

- i. Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsverantwortlichen der Schüler und Schülerinnen der Schule Münchwilen.
- ii. Der ER bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungs austausch, sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerschaft, Schulpflege und Behörden, und bildet somit die Brücke zwischen Schule und Elternschaft.
- iii. Durch eine gute Zusammenarbeit soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind gewährleistet sein.
- iv. Der ER verfolgt und vertritt keine Einzelinteressen; insbesondere ist die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule nicht die Aufgabe des ER's.
- v. Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitspracherecht des ER's.
- vi. Für den gesamten Bereich der Personalpolitik, Anstellung, Führung, Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden ist allein die Schulleitung und die Schulpflege zuständig.
- vii. Der ER ist konfessionell und politisch neutral.
- viii. Der ER übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.
- ix. Der ER gewährt die Integrität der Lehrpersonen.



4. Organisation

Der ER ist ein fester Bestandteil der Schule Münchwilen.

Der ER konstituiert sich jeweils an der ersten Sitzung im Schuljahr selbst. Er wählt sich jährlich aus seinen Reihen den Hauptansprechpartner sowie den Protokollführer. Ein- und Austritte sind jederzeit möglich.

Als Minimum ist 1 Elternvertreter pro zweistufige Klasse wie auch Kindergarten vertreten, sprich Minimum 4 Elternvertreter. Nach Möglichkeit sollen auch fremdsprachige Eltern mit Deutschkenntnissen vertreten sein.

Die Amtszeit für Elterndelegierte beträgt ein Schuljahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr.

Elternratsdelegierte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen oder sich beim Hauptansprechpartner abzumelden, falls sie verhindert sind.

Scheidet ein Kind eines Mitgliedes eines ER's vor Ablauf der Amtszeit aus, endet damit auch die Mitgliedschaft der Eltern im ER. Eltern, die den Interessen des ER's zuwider handeln, können vom ER ausgeschlossen werden.

5. Sitzungen des Elternrates

- i. Der ER bestimmt den Sitzungsrhythmus sowie die Sitzungsanzahl.
- ii. In der Regel werden 3 bis 4 Sitzungen pro Jahr abgehalten. Weitere Sitzungen können je nach Themen und Dringlichkeit einberufen werden. Das Datum der nächsten Sitzung wird jeweils auf der Homepage der Gemeinde Münchwilen veröffentlicht.
- iii. Die Beschlüsse des ER werden durch die einfache Mehrheit gefasst.
- iv. Der ER kann zu seinen Sitzungen die Schulleitung, eine Vertretung der Lehrerschaft (1 Lehrperson) und ein Mitglied der Schulpflege, mit beratender Stimme, einladen. Das sollte/kann bei Bedarf ein bis zwei Mal im Jahr stattfinden.
- v. Die Sitzungen werden mittels eines Protokolls dokumentiert, welches allen Mitgliedern des ER's, der Schulleitung, der Vertretung der Lehrerschaft und dem Schulpflegemitglied zugestellt wird.

6. Aufgaben und Grenzen des Elternrates

- i. Der ER vertritt allgemeine Interessen der Eltern, Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulpflege und der Schulleitung.
- ii. Der ER vermittelt Informationen aus dem Elternrat weiter an die Eltern.
- iii. Der ER unterstützt die Schule bei schulischen Projekten (z.B. Lesenacht, Räbeliechtli-Umzug, Projektwoche usw.).
- iv. Der ER organisiert und führt bei Bedarf Elternweiterbildungsveranstaltungen durch.
- v. Der ER hat keine Aufsichtsfunktion, weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.



7. Infrastruktur und Finanzen

- i. Der ER verwaltet und archiviert die Protokolle.
- ii. Der ER wird sich für seine Sitzungen und Aktivitäten mit der Gemeinde Münchwilen abstimmen, um entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben.
- iii. Der ER kann Verteilkanäle, welche seitens der Gemeinde Münchwilen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Website der Gemeinde, blaue Infoblatt), nutzen.
- iv. Die Tätigkeit des ER's ist ehrenamtlich und erfolgt ohne Entschädigung.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen der Statuten müssen vom ER genehmigt werden.

Die Statuten treten per 1. November 2020 in Kraft.

Die vorliegenden Statuten wurden an der ER-Sitzung vom 26.10.2020 genehmigt.

Marius Fricker

Nicole Schmid-Britter

Justus Goyt

Frank Gienke